Lavatio

www.lavatio-gruppe.de

Grundsätze zum **Hinweisgebersystem**

Unser Ziel

„Gemeinsam verantwortungsvoll für eine lebenswerte Zukunft handeln“.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

In einer Welt, die von schnellen Veränderungen und Herausforderungen geprägt ist, wird das Thema unternehmerische Verantwortung immer wichtiger. Unternehmen sind nicht nur gefordert wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, sondern auch, diesen Erfolg mit ökologischen und sozialen Aspekten in Einklang zu bringen.
Soziale Verantwortung spielt dabei eine zentrale Rolle, indem Unternehmen aktiv zur Verbesserung der Gemeinschaften beitragen und faire Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit fördern.

Lassen Sie uns gemeinsam verantwortungsvolles Handeln in der Wirtschaft als Fundament für eine nachhaltige Zukunft etablieren, eine lebenswerte Welt für alle schaffen und Missstände aufdecken und verbessern.

Lars Blechschmidt
CEO I Geschäftsführer

Andreas Karsdorf
CFO I Kaufmännischer Geschäftsführer

Lars Blechschmidt

Andreas Karsdorf

1 Zukunftsorientiertes Handeln

Wir handeln zukunftsorientiert und entwickeln Strategien, um langfristig Erfolge zu sichern und passen uns stets an sich verändernde Marktbedingungen an.

2 Nachhaltigkeit und Verantwortung

Wir handeln nachhaltig, mit Verantwortung und immer mit Blick auf Gesellschaft und Umwelt.

3 Ziele konsequent verfolgen

Die konsequente Verfolgung der Unternehmensziele ist entscheidend für den langfristigen Erfolg und das Erreichen unserer Vision.

4 Offenheit und Vertrauen

Wir informieren rechtzeitig und transparent über wichtige Unternehmensangelegenheiten, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fördern.

5 Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit

Wir geben nur Versprechen, die wir einhalten können, betrachten Zusagen als verbindlich und handeln stets im Einklang mit Recht und Gesetz.

6 Vielfalt

Wir betrachten Vielfalt als eine wertvolle Bereicherung und unterstützen sie als Grundlage unseres Erfolgs.

Unsere Werte sind Grundlage im Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitenden

Diese Werte spiegeln wider, wie wir unser Geschäft führen: Sie zeigen unsere Prinzipien im Umgang mit Geschäftspartnern, Kapitalgebern, Mitarbeitenden und der Gesellschaft auf.

Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Supplier Code of Conduct) bietet einen verbindlichen Rahmen zur Förderung regelkonformen Handelns und zur Minimierung von Compliance-Risiken. Er bildet die Grundlage für die effektive Umsetzung interner und externer Vorgaben und legt Mindestanforderungen für compliancerelevante Prozesse fest. Dazu zählen verschiedene Präventions- und Kontrollmaßnahmen sowie ein internes Hinweisgebersystem.

Wir sind uns der Möglichkeit von Verstößen gegen Menschenrechtsstandards trotz sorgfältiger Unternehmensführung bewusst.

Deshalb haben wir ein **Hinweisgebersystem implementiert, das es betroffenen Personen, Hinweisgebenden oder anderen Stakeholder*innen ermöglicht, jederzeit auf Missstände hinzuweisen.**

Dieses System ist nicht nur auf unseren eigenen Geschäftsbereich beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf unsere Partner im Geschäftsbereich und deren vorgelagerte Partner.

Personen, die aus ethischen und moralischen Beweggründen auf Missstände aufmerksam machen, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung gesellschaftlicher und rechtsstaatlicher Werte und fördern somit auch den Erfolg unseres Unternehmens.

Über den QR-Code gelangen Sie zum Hinweisgebersystem auf unserer Website.

Art von Beschwerden und Beschwerdekanäle

Lavatio hat zur Meldung von Hinweisen ein standardisiertes, internetbasiertes Hinweisgebersystem implementiert (Hintbox), das von der lawcode GmbH bereitgestellt wird. Sie befinden sich bereits auf der Plattform, über die dieses System bereitgestellt wird, und können weiter unten mit einem Klick auf „weiter“ Ihren Hinweis abgeben. Dieses System ist für alle Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei und zu jeder Zeit zugänglich. Zudem ermöglicht es die Einrichtung eines Postfachs für den weiteren Austausch, welches ebenfalls unentgeltlich genutzt werden kann. Alle Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten) sind berechtigt, Meldungen abzugeben.

Das Hinweisgeber-System bezweckt die Entgegennahme von Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex und Richtlinien. Diese beziehen sich insbesondere auf Meldungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit dem Schwerpunkt auf Verstößen gegen Menschenrechte sowie Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften. Ein Hinweis kann sowohl den eigenen Geschäftsbereich von Lavatio betreffen als auch den Geschäftsbereich der (un-)mittelbaren Lieferanten von Lavatio. Für allgemeine Beschwerden oder Fragen zu unseren Produkten oder zur Gewährleistung von Produkten wenden Sie sich bitte an unsere allgemeine Kontaktadresse.

Bitte geben Sie nur solche Meldungen ab, von denen Sie sicher sind, dass die **mitgeteilten Tatsachen der Wahrheit** entsprechen. Von bewusst wahrheitswidrigen Behauptungen bzw. unwahren Tatsachen ist Abstand zu nehmen, da dies u.U. eine Strafbarkeit für den Hinweisgeber begründen kann. In Zweifelsfällen kennzeichnen Sie Ihre Meldung als Vermutung oder Aussage dritter Personen.

Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde

Die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens etablierten Funktionen sichern den Schutz und die Förderung der Menschenrechte innerhalb der gesamten Organisation sowie bei den (un-)mittelbaren Lieferanten, wobei sie stets unparteiisch agieren. Die Funktionen sind weisungsunabhängig und zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. Personen, die Beschwerden einreichen, genießen Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung oder Sanktionen aufgrund ihrer Meldung. Vergeltungsaktionen gegenüber Personen, die Beschwerden einreichen, werden nicht toleriert. Sollte das Unternehmen von solchen Maßnahmen Kenntnis erlangen, werden umgehend angemessene disziplinarische Schritte, sowohl intern als auch rechtlich, eingeleitet, um entschieden dagegen vorzugehen und eine Wiederholung zu unterbinden.

Sie können Ihre Meldung **selbstverständlich auch anonym** abgeben, indem Sie keine persönlichen Informationen angeben, die eine Identifikation Ihrer Person ermöglichen. Die Aufklärung eines Verstoßes kann unter Umständen jedoch effektiver erfolgen, wenn Sie Ihre Kontaktdaten angeben. Ihre Identität wird grundsätzlich ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an andere Personen als den Chief Compliance Officer sowie seine Abteilung und die erforderlichen zuständigen Abteilungen und Stellen offengelegt (Ausnahmen können insbesondere bei behördlichen Untersuchungen oder in Gerichtsverfahren gelten).

Lediglich der Chief Compliance Officer und seine Abteilung erhalten in einem ersten Schritt Kenntnis von Ihrer Meldung und begleiten die weiteren wesentlichen Schritte der Aufklärung. Nicht befugte Mitarbeitende des Unternehmens haben keinen Zugriff auf Ihre Meldung. Sämtliche Informationen aus Ihrer Meldung werden streng vertraulich behandelt.

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

1. Wenn Sie eine Meldung einreichen, können Sie den Bearbeitungsstatus Ihrer Meldung in Ihrem Login-Bereich einsehen. Über diesen Login-Bereich erhält der Chief Compliance Officer mit seiner Abteilung auch die Gelegenheit, vertraulich Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, sofern Rückfragen bestehen. Sie haben zudem jederzeit die Möglichkeit, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach Einreichung Ihrer Meldung erhalten Sie dazu Login-Daten. Diese Login-Daten (Benutzernamen und Passwort) werden automatisch generiert. Bitte merken Sie sich diese Login-Daten. Dieser Login-Bereich steht Ihnen selbstverständlich auch zur Verfügung, wenn Sie Ihre Meldung anonym abgeben. Ihre Anonymität bleibt dabei gewahrt.

2. Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie umgehend eine Eingangsbestätigung per E-Mail, sofern Sie diese angegeben haben. Ansonsten erhalten Sie direkt nach Eingabe des Hinweises Ihre Logindaten, die ebenfalls heruntergeladen werden können. Mit diesen Zugangsdaten können Sie sich jederzeit über den Hinweisgeberschutz-Link auf der Website wieder in Ihren Bericht einloggen. Im folgenden Verfahrensschritt prüft der Chief Compliance Officer mit seiner Abteilung die Zulässigkeit der eingereichten Beschwerde. Dies kann eine Kontaktaufnahme mit dem Hinweisgebenden erforderlich machen, um eventuell zusätzliche Informationen zur Beurteilung der Beschwerde einzuholen.

3. Falls entschieden wird, dass die Beschwerde nicht weiterverfolgt wird, erhält der Hinweisgebende über die Lavatio-Hintbox eine entsprechende Mitteilung, inklusive einer Begründung für diese Entscheidung. Die Prüfung dauert bis zu sieben Tage.

Bei Feststellung der Zulässigkeit nimmt der Chief Compliance Officer mit seiner Abteilung eine eingehende Untersuchung des Sachverhalts vor, die je nach Umfang bis zu einem Monat dauern kann. Dabei wird nach Möglichkeit der Hinweisgebende miteinbezogen.

4. Nach Abschluss der Untersuchung entwickelt der Chief Compliance Officer mit seiner Abteilung, abhängig von der Art und Schwere des festgestellten oder potenziellen Verstoßes, passende Lösungsansätze. Die Entwicklung kann bis zu drei Monate dauern. Es werden geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe ergriffen. Alle Beschwerden und die ergriffenen Maßnahmen zu deren Behebung werden kontinuierlich dokumentiert und gemäß den rechtlichen Anforderungen archiviert.

5. Anschließend erhalten Sie innerhalb von maximal drei Monaten nach Eingang der Meldung eine Rückmeldung vom Chief Compliance Officer und seiner Abteilung über die geplanten oder bereits ergriffenen Folgemaßnahmen sowie die Gründe für diese Maßnahmen (wie etwa interne Nachforschungen oder Ermittlungen). Sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, werden Sie über jeden aktuellen Bearbeitungsstatus in Ihrem Login-Bereich auch per E-Mail informiert.

6. Die zeitlichen Vorgaben für jeden Prozessschritt stellen angestrebte Zielmarken dar, deren Einhaltung Lavatio prioritär verfolgt. In Ausnahmesituationen, wie etwa bei besonders komplexen Fällen, kann die Bearbeitungsdauer der einzelnen Prozessschritte gegebenenfalls abweichen und eine längere Zeitspanne erfordern.

Unser Ziel
„Einvernehmliche Streitbeilegung und Konfliktlösung“

Einvernehmliche Streitbeilegung

Sollte keine Übereinkunft zwischen dem Unternehmen und der hinweisgebenden Person erzielt werden, erwägt Lavatio die Möglichkeit, eine einvernehmliche Konfliktlösung (wie etwa Mediation) vorzuschlagen. Kommt es nach mehreren Verhandlungsrunden zu keiner gemeinsamen Lösung, kann Lavatio die Gespräche mit Hilfe einer externen Partei fortsetzen.

In diesem Fall würde Lavatio, mit Einwilligung der hinweisgebenden Person, eine neutrale dritte Instanz hinzuziehen. Dies geschieht unter der Bedingung, dass der externe Vermittler keinen Vorteil aus der Beilegung des Konflikts zieht und seine Beteiligung von beiden Seiten gebilligt wird.

Lavatio GmbH im Februar 2024

Sonstige Hinweise

Bitte beachten Sie zudem unsere Datenschutzhinweise für das Hinweisgeber-System.

Über den QR-Code gelangen Sie zu den Datenschutzhinweisen für das Hinweisgeber-System.

Lavatio

www.lavatio-gruppe.de

Lavatio GmbH
Europastraße 1 I 36088 Hünfeld
Fon +49 6652 91619-100
info@lavatio-gruppe.de